



Département de l'économie, de l'énergie et du territoire
Service de l'énergie et des forces hydrauliques

Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung
Dienststelle für Energie und Wasserkraft

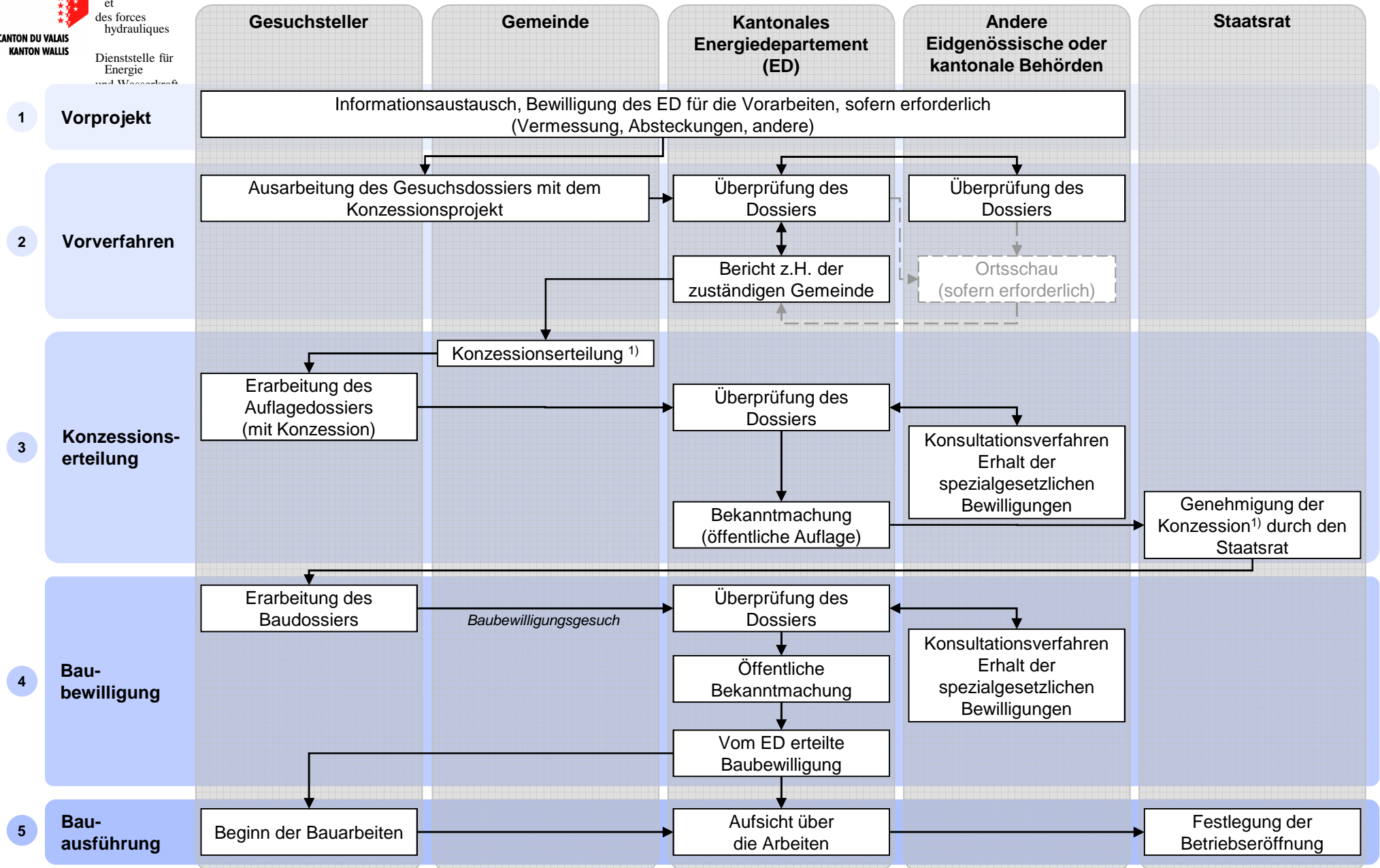
Verfahren für den Bau eines Kleinwasserkraftwerkes (< 3MW)

Dienststelle für Energie und Wasserkraft

Visp, 21. Oktober 2009



Verfahren für den Bau eines Kleinwasserkraftwerkes (< 3 MW)



¹⁾ Keine Konzession ist erforderlich bei privaten Gewässern oder bei Selbstnutzung durch die Gemeinde. In diesem Fall muss die Gemeinde eine Bewilligung für die Nutzung der Wasserkräfte erteilen und der Staatsrat sie genehmigen. Wenn es sich um öffentliche kantonale Gewässer handelt (Rhône) wird dasselbe Verfahren angewendet, hingegen ändern die zuständigen Behörden